

# Hausordnung



## **1. Notwendigkeit**

Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Sportbetriebes und um unsere Räumlichkeiten zu erhalten, vor Beschädigungen zu schützen und vor der über das Normalmaß hinausgehende Verschmutzung zu bewahren, sind Rücksichtnahme und die Beachtung bestimmter Vorschriften und Weisungen notwendig. Das Einzelinteresse ist dem Gesamtinteresse unterzuordnen.

## **2. Geltungsbereich**

Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die sich in den Räumlichkeiten und dem gesamten Sportgelände unseres Sportvereines aufhalten.

## **3. Zuständigkeit und Verantwortung**

Zuständig und verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung sind in erster Linie der Vorstand, die Trainer und die Betreuer. Bei genehmigten Veranstaltungen sind die Durchführenden für die Einhaltung verantwortlich.

## **4. Haftungsausschluss**

Alle Personen auf der Sportanlage sind verpflichtet, auf Ihr Eigentum zu achten. Der SV 1861 Kirchberg haftet nicht für den Verlust von Geld, Schmuck oder anderer Wertgegenstände im gesamten Geltungsbereich.

## **5. Ordnung und Reinhaltung**

Alle Personen sind für die Sauberkeit auf der Sportanlage mitverantwortlich.

Die gilt insbesondere für die Sporthallen und die Sanitärbereiche.

Es besteht generelles Rauch- und Alkoholverbot in unseren Sporthallen.

Das Ballspielen in den Räumlichkeiten ist untersagt.

Die Sporthallen sind im vorgefundenen, ordentlichen Zustand, zu verlassen.

Unrat und Müll ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Beim Verlassen der Sporthallen muss das Licht abgeschaltet werden.

Nach Verlassen der Sporthallen sind diese zu verschließen.

Das Abklopfen von Sportschuhen an Wänden oder

Einrichtungsgegenständen ist verboten.

Wände, Sportgeräte und Einrichtungsgegenstände dürfen nicht beschriftet,

besprüht oder beschmutzt werden.

In der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr ist aus Lärmschutzgründen unnötiger Lärm zu vermeiden.

## **6. Schließberechtigung**

Schließberechtigung haben nur die vom Vorstand protokollierten Personen.

Die Weitergabe der Schlüssel an Dritte ist untersagt, bzw. obliegt der Zustimmung des Vorstandes.

## **7. Maßnahmen bei Missachtung**

Bei unsachgemäßer Nutzung und wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung behält sich der

SV 1861 Kirchberg vor, den Zuwiderhandelnden die weitere Benutzung, bzw. das Betreten des Sportgeländes zu untersagen. Für alle Schäden, die durch Nichtbeachtung der Hausordnung entstehen, werden die Betroffenen nach den gesetzlichen Bestimmungen haftbar gemacht.

Wir wünschen allen Sportlerinnen und Sportlern viel Spaß und Erfolg in unserer Sportanlage.

Der Vorstand